

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 12/22

Sitzung	13. September 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Peter Beck, C hoch drei GmbH
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Dorfzentrum Weiteres Vorgehen 2022
2. Neubau Holzlagerschopf / Genehmigung Kredit, Vergabe Photovoltaikanlage und Budgetabtausch
3. Sanierung Bargällastrasse vom Reservoir Färchanegg bis Alpgebäude Bargälla
4. Neuvermietung 4.5-Zimmerwohnung, Schlossstrasse 9
5. Dorfspiegel Gemeindemagazin - Arbeitsvergabe für Umgestaltung (Relaunch) und die grafischen Arbeiten der künftigen Ausgaben
6. Überarbeitung Personalreglement
7. Schaffung der Stelle "Sachbearbeiter Baubüro / Projekte" und Genehmigung Stellenausschreibung
8. IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins
9. Optimierung der Tourismusorganisation für Malbun/Steg
10. Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Genehmigung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026
11. Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein: Unterstützungsgesuch Projekt "Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler"
12. Information zu aktuellen Baugesuchen
13. Informationen und Anfragen

Projekte	09.01.02
Dorfzentrum Weiteres Vorgehen 2022	09.01.02
1. Dorfzentrum Weiteres Vorgehen 2022	E

Sachverhalt/Begründung

Seit der letzten Diskussion zum Thema Dorfzentrum sind bereits wieder einige Wochen vergangen. Die Bedürfnisse für eine Dorfzentrumsentwicklung sind nach wie vor vorhanden.

Zusammen mit Peter Beck von der C hoch drei GmbH sollen folgende Fragen beantwortet werden.

- Was waren die wichtigsten Gründe für die Ablehnung des vorgeschlagenen Projekts?
- Welche (Teil-)Projekte werden mehrheitlich mitgetragen?
- Wie sollen die nächsten Schritte im Projekt aussehen?

Dazu sind eine allgemeine Umfrage in der Bevölkerung und gezielte Interviews mit 10-15 Gruppierungen geplant.

Der Gemeinderat will die verbleibende Amtsperiode nutzen, um Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeindevorsteher bittet den Gemeinderat, die Präsentation von Peter Beck zur Kenntnis zu nehmen, zu diskutieren und zu entscheiden, ob der Gemeinderat diese Vorgehensweise befürwortet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation von Peter Beck zur Kenntnis.

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03
2. Neubau Holzlagerschopf / Genehmigung Kredit, Vergabe Photovoltaikanlage und Budgetabtausch	E

Sachverhalt/Begründung

Am 28. September 2021 hat der Gemeinderat das Projekt "Neubau Holzlagerschopf" genehmigt und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 680 000.- bewilligt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde im Zeitraum vom 8. Oktober bis 8. November 2021 öffentlich kundgemacht. Der Baustart war am 17. Mai und die Baufertigstellung ist dieses Jahr 2022 vorgesehen.

Bei der Genehmigung des Verpflichtungskredites für den Holzschopf wurde auf eine Photovoltaikanlage verzichtet, weil noch nicht klar war, wie der Strom ins Netz eingespeist wird. Das Dach sollte für eine spätere Photovoltaikanlage vorbereitet werden.

Konzept Photovoltaikanlage Neubau Blaulichtorganisationen, Neubau Holzschopf und Gemeindewerkhof

In der Zwischenzeit ist folgendes Konzept in Zusammenarbeit mit der Lenum AG und Planing AG ausgearbeitet worden:

Grundsatz

Das Potenzial für Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gemeindeliegenschaft Neubau Blaulichtorganisationen, Neubau Holzschopf und Gemeindewerkhof beträgt ca. 405 kWp (ein Einfamilienhaus hat ca. 10 – 20 kWp) und soll möglichst vollumfänglich ausgebaut werden.

Strategie

Der Netzanschluss im Gemeindewerkhof wird durch das LKW verstärkt. Neu ist dann eine Einspeiseleitung von 240 kW möglich. Die Gebäude Gemeindewerkhof, Holzschopf und Blaulichtorganisationen werden mit einer gemeindeeigenen Leitung verbunden wodurch auch der Eigenverbrauch etwas grösser ist. Für die ca. 405 kWp theoretische Leistung, wird eine maximale Einspeiseleistung von 300 kWp geschätzt. Wenn ein stärkerer Netzanschluss durch die Gemeinde Triesenberg gewünscht wird, müsste für einen Trafo mit Kosten für die Gemeinde in der Höhe von ca. CHF 400 000.00 gerechnet werden.

Zuerst soll die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Neubauten Holzschopf (83 kWp) und Blaulichtorganisationen (ca. 180 kWp) erstellt werden. Die Anlage des Holzschopfes soll über die Gemeinde finanziert werden. Für die Photovoltaikanlage der Blaulichtorganisationen könnte eine Lösung in Zusammenhang mit einer Abgabe von "Sonnenscheinen", wie schon erfolgt, oder einer Genossenschaft gesucht werden. Im Moment ist auf dem Dach der Blaulichtorganisationen eine Anlage von 100 kWp und für den Rest des Daches eine Dachbegrünung oder Blechdach vorgesehen. So würde das Minergie-A Label erreicht. Ziel muss es sein aber auch hier das ganze Dach mit Photovoltaikmodulen abzudecken. Hierfür werden die allfälligen Mehrkosten noch ermittelt. Die Anlage auf dem Dach des Gemeindewerkhofes kann später jederzeit angegangen werden.

Zusammenstellung Kosten Kredit und Vergabe Photovoltaikanlage beim Dach Holzschopf

Photovoltaikanlage 83 kWp	106 167.65
Dachrechen	13 000.00
Elektroarbeiten (Wechselrichter & Information PV-Anlage bzw. Anbindung ans Internet)	6 000.00
Honorar Architekt	8 616.00
Reserve	11 216.35
Total	145 000.00

Wenn die Photovoltaikanlage jetzt erstellt wird, können ca. CHF 22 000 für Gerüst und Anpassung Schneerechen gespart werden. (Erstellung später, Kosten Kredit Total ca. 170 000.00)

Finanzierung Kredit Photovoltaikanlage Holzschopf

Das Budget 2022 unter der Kontonummer 140.503.01 Blaulichtorganisationen von 1 700 000.00 wird nicht vollständig ausgeschöpft. Mit den Baumeisterarbeiten inkl. Haustechnik kann erst nächstes Jahr begonnen werden. Deshalb wird ein Budgetabtausch mit dem Konto 810.503.00 Holzlagerschopf vorgeschlagen.

Offerte Photovoltaikanlage Neubau Holzschopf

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemerkung
Gebr. Lampert AG, Triesenberg	Photovoltaik- anlage 83 KWp	106 167.65	106 167.65	Direkt- vergabe

Die Preise wurden vom Leiter Hochbau kontrolliert und für gut befunden.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der energiefreundlichste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Holzschopfes leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu.

Antrag Gemeindevorsteher und Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kredit in Höhe von CHF 145 000.00 für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Holzlagerschopfes.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Budgetabtausch von CHF 145 000.00 (von Konto 140.503.01 Blaulichtorganisationen auf das Konto 810.503.00 Holzlagerschopf)
3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Photovoltaikanlage zum Betrag von CHF 106 167.65 (inkl. MwSt.) an die Gebr. Lampert AG, Triesenberg.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erörtert die Möglichkeiten für eine Photovoltaikanlage beim Holzlagerschopf. Ein Gemeinderat fragt dazu, ob es auch eine Möglichkeit gewesen wäre, Wandpaneelen zu montieren.

Für einen Gemeinderat ist unklar, wie die Sonnenscheinaktien richtig genutzt werden können, wie dies im Antrag beschrieben wird. Der Gemeindevorsteher erklärt dies anhand des Beispiels eines Bürgers, der über keine eigene Dachanlage verfügt, sich jedoch an Energie beteiligen möchte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kredit in Höhe von CHF 145 000.00 für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Holzlagerschopfes.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Budgetabtausch von CHF 145 000.00 (von Konto 140.503.01 Blaulichtorganisationen auf das Konto 810.503.00 Holzlagerschopf)
3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Photovoltaikanlage zum Betrag von CHF 106 167.65 (inkl. MwSt.) an die Gebr. Lampert AG, Triesenberg.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig, Thomas Lampert im Ausstand)

Unterhalt	10.08.06
Instandstellung Bargällastrasse	10.08.06
3. Sanierung Bargällastrasse vom Reservoir Färchanegg bis Alpbäude Bargälla	E

Sachverhalt/Begründung

Die Naturstrasse vom Reservoir Färchanegg bis zur Alp Bargälla ist in einem sehr schlechten Zustand. Die heftigen Gewitter im Sommer 2022 haben die Situation noch verschlimmert. Bei der notwendigen Instandstellung müssen nicht nur sämtliche Durchlässe (Entwässerungsrinnen) auf einer Strecke von ca. zwei Kilometer neu versetzt werden, auch der komplette Oberbau muss instand gestellt werden.

Nach Abklärungen, die der Leiter Tiefbau sowie der Leiter Werkdienst mit allen betroffenen Parteien gemacht hat, ist Anfang / Mitte Oktober der beste Zeitpunkt um die notwendigen Arbeiten durchzuführen. In dieser Jahreszeit wird die Strasse wenig genutzt, die Alpsaison ist vorbei, einzig der Jagdbetrieb läuft zu dieser Zeit aktiv. Mit den zuständigen Ansprechpersonen wurde eine Lösung gefunden.

Um den finanziellen Aufwand für die Gemeinde Triesenberg so klein wie nur möglich zu halten, wurde nach einer Lösung gesucht, um die Sanierung wirtschaftlich und vor allem effizient auszuführen. Der Leiter Werkdienst und der Leiter Tiefbau haben dazu mit verschiedenen Dienstleitern das Gespräch gesucht, um einen Unternehmer zu finden, der die Arbeiten ohne Materialzufuhr mit einer geeigneten Maschine ausführen kann. Mit der Brennholz Anstalt, Schaanwald, wurde ein solcher Dienstleiter in Liechtenstein gefunden. Dieses Verfahren ist wesentlich effizienter. Durch die Recyclingtechnik muss kein Material zugeführt werden wie beim herkömmlichen Auftrag von Planiekies. Dadurch wird die Bauzeit auf nur 10 Tage reduziert. Im Anschluss kann die Strasse ohne Ruhezeit sogleich wieder befahren werden. Auch während der Bauzeit kann z.B. der Jagdbetrieb nach Absprache mit dem Unternehmer aufrechterhalten werden.

Bei der oben beschriebenen Ausführungsart ohne die Zuführung von Fremdmaterial kann auf die Ruhezeit des Strassenoberbaus verzichtet werden.

Folgendes Angebot wurde für die Sanierung der Bargällastrasse eingeholt:

Brennholz Anstalt, Schaanwald CHF 35 917.95

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG), kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden. Im Budget 2022 ist die Ausführung dieser Arbeiten eingeplant.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Angebot Brennholz Anstalt, Schaanwald

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Bargällastrasse und vergibt den Auftrag zu CHF 35 917.95 an die Brennholz Anstalt, Schaanwald.

Diskussion

Ein Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Kurven in diesem Strassenstück mit einem Belag zu versehen, zumal diese immer wieder aufgrund von Wettereinflüssen ausgespült werden. Der Gemeindevorsteher prüft dies mit dem Leiter Werkdienst.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Bargällastrasse und vergibt den Auftrag zu CHF 35 917.95 an die Brennholz Anstalt, Schaanwald. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Vermietung Schlosstrasse 9	10.03.05

4. Neuvermietung 4.5-Zimmerwohnung, Schlosstrasse 9 E

Sachverhalt/Begründung

Nach dem Auszug der bisherigen Mieterin, per Ende Juli 2022 war die 4.5-Zimmerwohnung im Obergeschoss der Liegenschaft Schlosstrasse 9 auf den Gemeindekanälen (Gemeinde-TV, Homepage und Facebook) zur Miete ausgeschrieben.

Es gab mehrere Interessenten, von denen zwei die Wohnung besichtigten. Zwei Interessenten haben die Bewerbung zurückgezogen, sodass die Bewerbung von Melanie Röckle-Kessler und Pascale Kessler übrigblieb.

Mietobjekt	4.5-Zimmer Wohnung
Wohnfläche	144 m ²
Terrasse	13 m ²
Keller	26 m ²

Die Wohnung verfügt lediglich über einen Aussenparkplatz und hat keine Garage. Den Mietern wurde zugesichert, dass sie das Zweitauto in der Parkgarage vom Gemeindezentrum abstellen dürfen, der Garagenplatz ist jedoch nicht explizit reserviert.

In der Nebenkostenpauschale ist enthalten sind:

- Wärme (Heizung und Warmwasser)
- Grundgebühren
- Wassergebühren

In den Nebenkostenpauschale nicht enthalten sind:

- Strom
- Internet
- Ausserordentlicher Verwaltungsaufwand
- Hauswartung / Reinigung
- etc.

Melanie Röckle-Kessler und Pascal Kessler wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Mietvertragsdauer lediglich für 2 Jahre garantiert werden kann, mit Option auf Verlängerung.

Die Wohnung wurde seit 2009 nicht mehr gestrichen. Ein Neuanstrich sowie ein paar kleinere Reparaturarbeiten sind noch zu erledigen. Ausserdem müssen nord- und westseitig die alten Fenster neu eingestellt und abgedichtet werden.

Auszug aus dem Leitbild

In den Zielen im Bereich "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba" ist aufgeführt, dass Wohnen in Triesenberg bezahlbar sein soll.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Vermietung der 4.5-Zimmer Wohnung, Schlossstrasse 9 an Melanie Röckle-Kessler und Pascal Kessler, Landstrasse 41, 9497 Triesenberg.

Diskussion

Wie auch in der Ausschreibung erwähnt wurde, wurde die vorgeschlagene Mieterin über eine allenfalls mögliche kurze Mietdauer informiert.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Vermietung der 4.5-Zimmer Wohnung, Schlossstrasse 9 an Melanie Röckle-Kessler und Pascal Kessler, Landstrasse 41, 9497 Triesenberg. (einstimmig)

Publikationen und Informationsmaterial 01.08.03.06
2022_Anpassungen 01.08.03.06

5. Dorfspiegel Gemeindemagazin - Arbeitsvergabe für Umgestaltung (Relaunch) und die grafischen Arbeiten der künftigen Ausgaben E

Sachverhalt/Begründung

Letztmals wurde das Gemeindemagazin "Dorfspiegel" im Frühling 2016 umgestaltet. Es ist somit an der Zeit, den Dorfspiegel an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die Leserführung zu optimieren. Es soll ein sanfter Relaunch stattfinden, bei dem vor allem das Deckblatt, die Typografie und die Bilder neu erscheinen werden.

Tina Beck, Verantwortliche für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, hat mit der vogtonikum design solutions aus Triesenberg den Projektumfang für einen sanften Relaunch sowie die grafischen Arbeiten (Gestaltung und Satz) der künftigen Ausgaben des Dorfspiegels erarbeitet. Aufgrund der jahrelangen redaktionellen Mitarbeit des Firmeninhabers Gernot Beck am Dorfspiegel ist der Firma das Magazin bestens bekannt.

Die Offerte der Firma vogtonikum umfasst einen sanften Relaunch und die grafische Gestaltung der jährlichen drei Ausgaben des Magazins Dorfspiegel. Der Relaunch ist mit CHF 4 000.- budgetiert und die wiederkehrenden Ausgaben mit je CHF 6 500.- pro Ausgabe. Ein Wechsel bei der grafischen Gestaltung wäre ab dem kommenden Jahr, sprich der ersten Ausgabe 2023 im April, vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde Triesenberg läba.erläba. heisst es unter der Rubrik "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe", dass Triesenberg der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleistungen ist. Verschiedene interessante Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe tragen dazu bei.

Dem Antrag liegt bei:
Offerte vom 24.08.2022

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für einen Relaunch zu CHF 4 000.- und die zukünftige grafische Gestaltung des Magazins "Dorfspiegel" zu je CHF 6 500.- an die vogtonikum design solutions, Triesenberg.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die jetzigen Kosten pro Ausgabe. Der Gemeindevorsteher informiert, dass bis anhin die screenlounge für die Ausgabe beauftragt war. Diese Kosten waren leicht unter dem Angebot von vogtonikum design solutions.

Ein Gemeinderat bemerkt, dass er mehrfach auf die zu kleine unleserliche Schrift angesprochen wurde. Dies soll unbedingt angepasst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für einen Relaunch zu CHF 4 000.- und die zukünftige grafische Gestaltung des Magazins "Dorfspiegel" zu je CHF 6 500.- an die vogtonikum design solutions, Triesenberg. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	02.02.01
Überarbeitung Personalreglement	02.02.01
6. Überarbeitung Personalreglement	E

Sachverhalt/Begründung

Die Praxis hat gezeigt, dass verschiedene Bestimmungen des 2014 geltenden Personalreglements etwas angepasst werden sollten.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde Triesenberg läba.erläba. sichert nebst dem Gewerbe und den Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeinde Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Mitarbeiter der Gemeinde Triesenberg sind an das Personalreglement und den Verhaltenskodex gebunden.

Dem Antrag liegt bei:
Personalreglement vom 01.01.2014
Entwurf Personalreglement überarbeitet_nicht genehmigt

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen im Personalreglement und setzt sie auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Personalreglement. Das neue Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. (9 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen, FL 1 Stimme)

Personalbeschaffung		02.02.05
Sachbearbeiter Baubüro / Projekte		02.02.05
7. Schaffung der Stelle "Sachbearbeiter Baubüro / Projekte" und Genehmigung Stellenausschreibung	496	E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund des stetig wachsenden Arbeitsanfalls im Baubüro und der Fachsekretariate hat die Personalkommission an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2022 entschieden, Kevin Hohenegger aus Triesen befristet bis längstens zum 31. Dezember 2022 als Sachbearbeiter anzustellen. Zuvor hat er die dreijährige Lehre als Kaufmann FZ in einer Verbundlehre bei der Gemeinde absolviert.

Kevin Hohenegger verlässt die Gemeinde per 31. Oktober 2022, um eine neue Stelle anzutreten.

Die Tätigkeiten des Sachbearbeiters Baubüro / Projekte umfassen die administrative Unterstützung der Büros Hoch- und Tiefbau sowie die Liegenschaftsverwaltung. Zudem ist der Stelleninhaber zuständig für die Er- und Überarbeitung von Reglementen und die Umsetzung des Mehrweggeschirrs, sowie die Planung von Anlässen und allgemeine Sekretariatsarbeiten. Im Bereich Kommunikation soll der Stelleninhaber die Vertretung für die Beiträge in den sozialen Medien der Gemeinde übernehmen.

Die Aufteilung der Stellenprocente ist mit 80 % für das Baubüro und 20 % für die Fachsekretariate / Kommunikation geplant. Diese Aufgabenteilung hat sich in der Vergangenheit gut bewährt.

Die Stelle soll neu dem Bereich Bau unterstellt sein.

Die Personalkommission ist der Ansicht, dass die Schaffung dieser dauernden Stelle nötig ist, um die Baubüros und Fachsekretariate weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

Bei Genehmigung durch den Gemeinderat zur Schaffung der obigen Stelle sieht die Personalkommission folgenden Terminplan vor:

GR-Beschluss Stelle	13. September
Stellenausschreibung	15. September
Bewerbungsfrist bis	10. Oktober
Bewerbungsgespräche	Anfangs November
GR-Beschluss Anstellung	22. November

Auszug aus dem Leitbild

Im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Triesenberger Leitbildes "läba.erläba." sichern das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe Arbeits- und Ausbildungsplätze. Auch die Gemeinde Triesenberg will zeitgemäss mitwirken.

Dem Antrag liegt bei:
Entwurf Stellenausschreibung

Antrag Personalkommission

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung der Stelle Sachbearbeiter Baubüro / Projekte.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Stellenausschreibung Sachbearbeiter Baubüro / Projekte zu.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung der Stelle Sachbearbeiter Baubüro / Projekte.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Stellenausschreibung Sachbearbeiter Baubüro / Projekte zu.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (9 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen, FL 1 Stimme)

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
IT Zusammenarbeit der Gemeinden im FL	02.03.03
8. IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins	497 E

Sachverhalt/Begründung

Ausgangslage

Die Gemeinden Liechtensteins verfügen in diversen Bereichen zu ihrer Aufgabenerfüllung über Kooperationen, mit teilweise bereits seit Jahrzehnten bewährter Zusammenarbeit. So auch im Bereich der IT, in welchem die Gemeinden seit rund 20 Jahren mit derselben Gemeindesoftware (Gesol) als Kernapplikation arbeiten und hierdurch im Zuge des laufenden Unterhalts und der ständigen Weiterentwicklung kooperieren. Zehn Gemeinden nutzen zudem seit einigen Jahren das Geschäftsverwaltungs-Programm ELO zur digitalen Aktenverwaltung und treiben die Entwicklungen ebenfalls in einer Kooperation voran. Aktuell werden sieben Themenbereiche in ELO gemeinsam weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden IT-Anforderungen soll die bisherige Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT intensiviert und besser koordiniert werden, um diesen Herausforderungen zukünftig möglichst einheitlich begegnen zu können.

Analyse digitales Projektportfolio

Im vergangenen Jahr starteten die Gemeinden eine externe Analyse hinsichtlich des digitalen Projektportfolios der öffentlichen Verwaltungen. Konkret ging es darum, die vorhandenen Projekte in den einzelnen Gemeinden, Schnittstellen zu anderen Gemeinden oder zur Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) zu erheben und abzugleichen. Zu diesem Zweck fanden Erhebungen und Gespräche

in allen Gemeinden sowie bei den Partnerunternehmen statt. Hervorzuheben ist dabei, dass mehrfach und explizit die Wichtigkeit bezüglich der weiteren Entwicklung der Gemeinden im Digitalisierungsbereich erwähnt wurden.

Die Analyse ergab insgesamt 67 identifizierte gemeinsame IT-Themen. Werden von den bekannten 18 aktiven Gemeindeprojekten die bereits laufenden ELO-Projekte und die Projekte einzelner Gemeinden abgezogen, wird ersichtlich, dass aktuell nur wenige weitere gemeindeübergreifende Projekte aktiv sind. Auch gemeinsame Projekte mit der LLV existieren kaum, obwohl die Analysegespräche in den Gemeinden einen deutlichen Mehrbedarf aufgezeigt haben. Für die verhältnismässig kleine Anzahl gemeinsamer Projekte scheinen unter anderem gewisse strukturelle Defizite massgebend mitverantwortlich zu sein. Dieser Umstand führt dazu, dass verwaltungsübergreifende Projekte, die eine gemeinsame Datenbasis erfordern, wesentlich aufwändiger und komplexer werden, als dies mit gemeinsam geschaffenen Strukturen der Fall wäre. Dies kann und wird im Zuge der zunehmenden Anforderungen dazu führen, dass einzelne Vorhaben und erforderliche Projekte gar nicht mehr möglich sind.

Aus diesem Grund wird im Analysebericht u.a. zusätzlich empfohlen, Grundlagenprojekte, die eine Basis für zukünftige Entwicklungsprojekte bilden, voranzutreiben. Dazu gehören nebst einer gemeinsamen Infrastruktur der Kernsysteme eine Harmonisierung derselben, einheitliche Sicherheitsanforderungen und Erhebungen bezüglich der zukünftigen Softwarearchitektur.

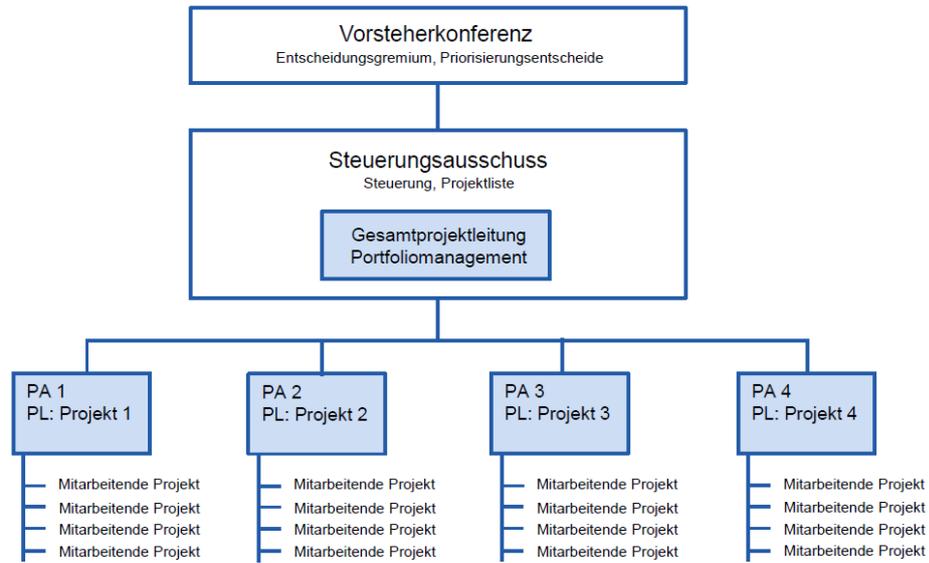
Koordination der Projekte und zentrales Änderungsmanagement

Als weiteres in einem ersten Schritt besonders relevantes Grundlagenprojekt wurde eine Koordination der Projekte mit einem zentralen Änderungsmanagement identifiziert. Ziel muss es sein, die aktiven sich in Bearbeitung befindlichen Projekte zentral zu koordinieren. Ein Gesamtprojektportfolio zur Übersicht über alle aktiven Projekte muss ebenfalls zentral geführt werden. Ausserdem ist die Einführung eines systematischen Change- und Releasemanagements inklusive einem einheitlichen Testverfahren erforderlich, sowie darüber hinaus der Aufbau eines einheitlichen Prozesses für die Aufnahme von Anforderungen und Einrichtung eines Entscheidungsgremiums für die Priorisierung. Die vorhandenen fachlichen Erfahrungsgruppen müssen in diesem Zusammenhang unterstützt, wo nötig ergänzt und koordiniert werden.

Begründung:

Die Initiierung von Projekten und Änderungen ist abhängig vom jeweiligen Fachbereich und unterscheidet sich dadurch;
Aktuell existiert kein einheitliches und für alle gültiges Verfahren;
Ebenso existiert kein Gremium, welches die übergeordnete Priorisierung umzusetzender Vorhaben und Projekte wahrnimmt;
Das Fehlen dieser wichtigen Elemente führt zu einer schlechten Planbarkeit einzelner Projekte und zu einer ungewollten Beeinflussung von scheinbar voneinander unabhängigen Projekten.

Um die im Analysebericht aufgezeigten Projekte somit koordiniert angehen zu können ist als Grundlage eine Organisationsstruktur für die Koordination der Projekte des Änderungsmanagements notwendig. Konkret wird folgende Organisationsstruktur vorgeschlagen:



PA = Projektausschuss / PL = Projektleitung

Die Vorsteherkonferenz bildet das Entscheidungsgremium und trifft die Priorisierungsentscheide. Ein Steuerungsausschuss, bestehend aus zwei Gemeindevorstehern und einem Gesamtprojektleiter, steuert und begleitet die Projekte. Der Steuerungsausschuss erstattet regelmässig der Vorsteherkonferenz Bericht über die laufenden Projekte. Ein bei einer Gemeinde ganz oder zu Beginn Teilzeit angestellter Gesamtprojektleiter ist für das Portfoliomanagement zuständig. Er koordiniert somit die laufenden Projekte.

Die laufenden Projekte und der damit verbundene finanzielle Aufwand für die Gemeinden werden sich von Jahr zu Jahr ändern. Aus diesem Grund soll künftig der anteilige finanzielle Aufwand jeweils im Zuge des ordentlichen Budgetprozesses der Gemeinden in die Voranschläge einfließen. Die Gemeinderäte in den Gemeinden genehmigen somit jährlich den zu erwartenden Aufwand für die IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins.

Gegenständlicher Antrag wurde an der Vorseherkonferenz vom 30. Juni 2022 einstimmig behandelt. Mit einer Veröffentlichung des Beschlusses wird gebeten zuzuwarten. Es erfolgt im Anschluss eine gemeinsame Medienmitteilung.

IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins						KST: ???
Kosten Organisationsstruktur						
Voranschlag 2023						
.) Es wird 2023 mit Kosten von 175'000 (10 Monate Personal inkl. Sozialkosten) ausgegangen						
.) Es wird davon ausgegangen, dass 3/7 Gespol und 4/7 ELO betrifft						
.) Das "Total" orange hinterlegt zeigt die jeweilige Summe für den Voranschlag						
Gemeinde	Einwohner 31.12.2020*	Verteiler Gesol		Verteiler ELO		Total
Vaduz	5'741	14.70%	CHF 11'024.84	14.88%	CHF 14'883.85	CHF 25'908.69
Triesen	5'330	13.65%	CHF 10'235.57	13.82%	CHF 13'818.31	CHF 24'053.88
Balzers	4'684	11.99%	CHF 8'995.01	12.14%	CHF 12'143.52	CHF 21'138.53
Triesenberg	2'634	6.74%	CHF 5'058.25	6.83%	CHF 6'828.79	CHF 11'887.04
Schaan	6'037	15.46%	CHF 11'593.27	15.65%	CHF 15'651.25	CHF 27'244.52
Planken	483	1.24%	CHF 927.54			CHF 927.54
Eschen	4'523	11.58%	CHF 8'685.83	11.73%	CHF 11'726.12	CHF 20'411.95
Mauren	4'424	11.33%	CHF 8'495.71	11.47%	CHF 11'469.46	CHF 19'965.17
Gamprin	1'686	4.32%	CHF 3'237.74	4.37%	CHF 4'371.05	CHF 7'608.79
Ruggell	2'404	6.16%	CHF 4'616.57	6.23%	CHF 6'232.50	CHF 10'849.07
Schellenberg	1'109	2.84%	CHF 2'129.69	2.88%	CHF 2'875.14	CHF 5'004.83
Verrechnungsschlüssel			Kontrollsummen			
Gesol	39'055	100.00%	CHF 75'000.00			
ELO (ohne Planken)	38'572			100.00%	CHF 100'000.00	
Gesamttotal						CHF 175'000.00
Projektvoranschlag Gesol			CHF 75'000.00	} <i>Hier Voranschlagszahlen erfassen</i>		
Projektvoranschlag ELO			CHF 100'000.00			
Total Projektvoranschlag 2023			CHF 175'000.00			
* Quelle: eTab des Amtes für Statistik (aktuellste offizielle Bevölkerungszahl)						

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt. Ebenso lebt Triesenberg eine ehrliche und offene Kommunikationskultur.

Dem Antrag liegt bei:

Voranschlagstabelle der Kosten
Analysebericht des digitalen Projektportfolio der öffentlichen Verwaltungen

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Antrag sowie die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis. Es werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Analysebericht betreffend des digitalen Projektportfolios vom 4. April 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bisherige Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT wird intensiviert.
3. Die im Analysebericht aufgezeigten Grundlagen- und Digitalisierungsthemen sollen koordiniert mittels der aufgezeigten Organisationsstruktur angegangen werden. Die nach Einwohnerschlüssel anteiligen Kosten der Organisationsstruktur werden jährlich in den Gemeindevorschlag aufgenommen.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, ob es eine wiederkehrende Sache sein wird, was der Gemeindevorsteher bejaht.

Beschluss

1. Der Analysebericht betreffend des digitalen Projektportfolios vom 4. April 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bisherige Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT wird intensiviert.
3. Die im Analysebericht aufgezeigten Grundlagen- und Digitalisierungsthemen sollen koordiniert mittels der aufgezeigten Organisationsstruktur angegangen werden. Die nach Einwohnerschlüssel anteiligen Kosten der Organisationsstruktur werden jährlich in den Gemeindevorschlag aufgenommen.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

Projekte	11.06.02
Optimierung Tourismusorganisation	11.06.02
9. Optimierung der Tourismusorganisation für Malbun/Steg	498 E

Sachverhalt/Begründung

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 23. August 2022 zum Thema: "Bergbahnen Malbun AG – Sanierung und Weiterentwicklung Naherholungsgebiet Malbun/Steg - Weiteres Vorgehen", folgenden Entscheid getroffen:

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Triesenberg, die Tourismusorganisation des Naherholungsgebiets Malbun/Steg, in Abstimmung mit den relevanten Anspruchsgruppen bzw. Leistungserbringern zu optimieren bzw. zu professionalisieren. Für die Planung, Koordination und die Erarbeitung der Grundlagen für die Umsetzung soll die grischconsulta Beratungen AG, Maienfeld, durch das Ministerium gemeinsam mit der Gemeinde Triesenberg als Auftraggeber beauftragt werden. Die Kosten werden von beiden Auftraggebern hälftig übernommen. Als Gesamtkostendach wird der Betrag von CHF 40'000.- festgelegt. Der Anteil der Gemeinde Triesenberg beläuft sich daher auf CHF 20'000.-.

Das Konzept sieht dabei folgende Arbeitsschritte vor:

1. Schritt – Situationsanalyse und Zielsetzung, bilaterale Gespräche, bis Mitte November 2022
2. Schritt – Variantenstudium / Grobvarianten, Ende Januar 2023
3. Schritt – Ausarbeitung der Feinvarianten / Entscheide, Ende Februar 2023
4. Schritt – Vorbereitungsarbeiten Grundlagen für die Umsetzung, ab März 2023

Auszug aus dem Leitbild

"Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba.erläba." im Bereich Naherholung und Tourismus. Den Ortsteilen Steg und Malbun kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die Weiterentwicklung des inneralpinen Gebiets unserer Berggemeinde als Tourismusdestination oder in ortsplanerischer Hinsicht kann nicht ohne den Einbezug der Gemeinde Triesenberg erfolgen.

Dem Antrag liegt bei:
Vorgehensvorschlag der grischconsulta

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeindevorsteher bittet den Gemeinderat, das Kostendach für die Planung, Koordination und die Erarbeitung der Grundlagen zur Umsetzung von CHF 20 000.- für das Budget 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Kostendach für die Planung, Koordination und die Erarbeitung der Grundlagen zur Umsetzung von CHF 20 000.- für das Budget 2023. (einstimmig)

Vernetzungen Liechtensteiner Gemeinden	01.05.03
Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein	01.05.03
10. Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Genehmigung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026	499 E

Sachverhalt/Begründung

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein und der Gemeinde Triesenberg regelt die Zusammenarbeit und definiert die von den Vertragspartnern zu erbringenden Leistungen gemäss Vereinbarung.

Die bestehende Leistungsvereinbarung wurde letztmals im Februar 2020 rückwirkend für die Jahre 2019 bis 2023 wirksam.

Die neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 liegt nun vor. Die Leistungen der Gemeinde umfassen 160 Stellenprozent professionelle Jugendarbeit sowie Räume samt Büro und Infrastruktur.

Auszug aus dem Leitbild

Laut dem Leitbild Triesenberg läba.erläba. im Bereich "Leben und Wohnen" ist die Gemeinde Triesenberg offen für zeitgemässe Entwicklungen, welche auch den Jugendlichen mit dem Angebot der Jugendarbeit geboten werden.

Dem Antrag liegt bei:
Entwurf Leistungsvereinbarung 2023-2026

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bewilligt die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2026 und ermächtigt den Gemeindevorsteher, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2026 und ermächtigt den Gemeindevorsteher, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. (einstimmig)

Projekte		07.02.02	
Therapiehaus Guler		07.02.02	
11. Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein: Unterstützungsgesuch Projekt "Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler"	500		E

Sachverhalt/Begründung

Im Jahr 1998 subventionierten das Land und die Gemeinden den Kauf des Hauses Guler Nr. 512 (heute Guler Nr. 38) in Mauren durch den Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) mit jeweils CHF 435 000. Die Gemeinden stimmten damals den Subventionszahlungen unter der Prämisse zu, dass die Subventionszahlungen mit einer grundbücherlichen Absicherung sicherzustellen sind. Am 1. Dezember 1999 wurden für alle Gemeinden jeweils entsprechende, gleichrangige Grundpfandverschreibungen eingetragen.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Guler konnte die sozialpsychiatrische Versorgung des Landes aufgebaut und sichergestellt werden. Über 20 Jahre leistete die Liegenschaft gute Dienste und viele Menschen konnten behandelt, betreut und begleitet werden. Sie alle fanden "im Guler" eine wichtige vorübergehende Bleibe. Heute werden im Haus Guler über 30 stationäre, teilstationäre und ambulante Klienten betreut. Das sind rund 20 Klienten mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Liegenschaft Guler hat über die Jahrzehnte nicht nur ihre Nutzungsdauer, sondern auch ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Im Rahmen der anstehenden Sanierung soll auch eine gleichfalls notwendige Erweiterung der Kapazitäten erfolgen. Das Bauprojekt besteht aus den zwei Teilprojekten: Erstellung eines Neubaus als Ergänzungsbau sowie eine Neuordnung und Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von zwei 2-Zimmer-Wohnungen. Der Finanzbedarf von gesamthaft CHF 5.25 Mio. setzt sich zusammen aus CHF 4.65 Mio. Baukosten und CHF 600 000 bestehender Hypothek. Dabei rechnet der Verein mit einer Bauherrenreserve von CHF 400 000, die Indexkosten sind in dieser Preiskalkulation

nicht enthalten. Der Terminplan sieht eine Bauphase vom 1. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 vor.

Am 6. April 2022 folgte der Landtag einem entsprechenden Antrag des VBW und genehmigte einen 50 Prozentbeitrag an die subventionsberechtigten Investitionskosten von CHF 4.22 Mio. Der Landtag sprach einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.11 Mio. für den "Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" in Mauren.

Am 30. Juni 2022 präsentierte der Verein das Projekt "Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" an der Vorsteherkonferenz und ersuchte die Gemeinden ebenfalls um eine Unterstützung. Die soll 25 % der subventionsberechtigten Kosten bzw. insgesamt CHF 1 055 000 betragen.

Der Bürgermeister und die Vorsteherinnen und Vorsteher befürworteten dabei das Projekt einhellig. Sie empfehlen den jeweiligen Gemeinderäten, das Projekt und den Antrag des VBW zu einer 25 %igen Subventionierung zur Annahme. Gleichzeitig sollen die Gemeinden gemäss Antrag des VBW auch auf ihre Grundpfandverschreibungen aus dem Jahre 1999 verzichten. Die Beschlussfassung durch die Gemeinden soll möglichst noch im September 2022 und die Auszahlung der Subventionen schliesslich per Anfang 2023 erfolgen.

Die subventionsberechtigten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 4.22 Mio. Der VBW ersucht die Gemeinden gemäss Schreiben vom 23. August 2022 um einen Beitrag von 25 % dieser Investitionskosten. Diese CHF 1 055 000 verteilen sich gemäss Einwohnerschlüssel wie folgt auf die Gemeinden:

	Einwohner per Ende 2020	Anteil in %	Anteil in CHF
Vaduz	5 746	14.709	155 191
Triesen	5 330	13.644	143 954
Balzers	4 683	11.988	126 480
Triesenberg	2 635	6.745	71 167
Schaan	6 039	15.460	163 103
Planken	484	1.239	13 072
Eschen	4 524	11.581	122 186
Mauren	4 423	11.323	119 458
Gamprin	1 686	4.316	45 536
Ruggell	2 403	6.151	64 901
Schellenberg	1 109	2.839	29 952
	39 062		1 055 000

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg läba.erläba. unter der Rubrik "Leben und Wohnen" beschreibt, fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben an den Gemeinderat vom 23.08.2022
Subventionsgesuch Umbau und Ergänzungsbau
Grundbuchauszug Maurer Grundstück Nr. 567

Antrag Fachsekretariat Gemeinderat, Personal und Soziales

1. Der Gemeinderat nimmt das Projekt "Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützung des Projekts mit einem anteiligen Betrag von CHF 71 167. Der Betrag wird für das Budget 2023 vorgesehen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Löschungsbewilligung der Grundpfandverschreibung auf dem Maurer Grundstück Nr. 567 vom 1. Dezember 1999, Pfandstelle 2, Gläubigerin Gemeinde Triesenberg in Höhe von CHF 34 459 zu.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, ob der Betrag erhöht werden würde, falls nicht alle Gemeinden dem Projekt zustimmen würden. Der Gemeindevorsteher erklärt, dass der Gemeinderat über einen gewissen Betrag entscheide. Darüberhinaus könne niemand anders einen anderen Betrag gutschreiben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Projekt "Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützung des Projekts mit einem anteiligen Betrag von CHF 71 167. Der Betrag wird für das Budget 2023 vorgesehen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Löschungsbewilligung der Grundpfandverschreibung auf dem Maurer Grundstück Nr. 567 vom 1. Dezember 1999, Pfandstelle 2, Gläubigerin Gemeinde Triesenberg in Höhe von CHF 34 459 zu.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Zweifamilienhaus, Sütigerwis
Janine und Jan Fuchs, Balzers
Marc Fuchs, Triesen

13. Informationen und Anfragen

Teilnahme Feier 800 Jahre Klosters

Der Gemeindevorsteher nahm mit einer kleinen Delegation an der interessanten Feier 800 Jahre Klosters in Saas, Graubünden, teil. Es wurde dabei ein Geschenk an die Jubilare übergeben.

Jungbürgerausflug

Am 24. September findet der Ausflug mit den diesjährigen Jungbürgern statt.

Spatenstich Blaulichtorganisationen

Der Spatenstich findet am 22. September im Guferwald statt. Die Steuerungsgruppe wird teilnehmen.

Triesenberg, 28. Oktober 2022

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll